

Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2018

Bericht Nr. 27/2018

Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun). Betrieb ab 2020

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 340'000 Franken (inkl. MWST) für die Jahre 2020 bis 2027

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit 2011 wird das Kultur- und Kongresszentrum (KKThun) durch die KKThun AG betrieben. Ihr Vertrag mit der Stadt Thun läuft per Ende 2019 aus. Die Vorgaben des Binnenmarktgesetzes erforderten eine Neuausschreibung des Betriebs für das Event- und Kongresslokal für die Zeit ab 2020. Diese erfolgte im April 2018. Nach einem zweistufigen Bewerbungsverfahren entschied der Gemeinderat gestützt auf die Jurierung des Beurteilungsgremiums, mit der Firma SV (Schweiz) AG für die Betriebsführung des KKThun ab 2020 einen Vertrag abzuschliessen (unter Vorbehalt der Genehmigung des Kreditgeschäfts durch den Stadtrat und der Rechtskraft des Zuschlags).

Mit dem neuen Vertrag (Laufzeit 2020 bis 2024 mit Option auf Verlängerung bis 2027) mit SV (Schweiz) AG kommt auch ein (finanzieller) Systemwechsel zum Tragen. Bisher wurde ein jährlicher Barbeitrag von 375'000 Franken von der Stadt Thun an die Betreiberin ausbezahlt. Künftig entrichtet die Stadt Thun der Betreiberin keinen Barbeitrag mehr. Beiträge an Förderanlässe (Teilrückerstattung Saalmiete und Grundpaket Dienstleistungen) werden neu direkt durch die Stadt Thun an die Veranstalter entrichtet. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat hierfür einen Verpflichtungskredit für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 340'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2027. In Ziffer 5 werden die Auswirkungen des bisherigen bzw. neuen Finanzierungsmodells transparent ausgewiesen.

2. Ausgangslage

Im Frühling 2011 wurde das KKThun nach der Sanierung und Erweiterung des Schadausaals eröffnet. Das KKThun ist ein multifunktionales Kultur- und Eventlokal und bietet ideale Voraussetzungen für lokale, regionale und auch nationale Kulturanlässe sowie für Kongresse, Tagungen und Anlässe unterschiedlichster Art. Der Veranstaltungsort stärkt Thun als Zentrum und macht die Stadt über die Region hinaus bekannt.

Die Stadt Thun als Eigentümerin des KKThun hat mit der KKThun AG für die Führung des Eventlokals einen Betriebs- und Nutzungsvertrag für die Jahre 2010 bis 2015 abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis wurde im Jahr 2015 um weitere vier Jahre (2016 bis 2019) erneuert. An der Stadtratssitzung vom 2. Juli 2015 (Stadtratsbericht 20/2015) bewilligte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 615'000 Franken inkl. MWST (Barbeitrag von jährlich 375'000 Franken an die KKThun AG sowie Verzicht auf die Erhebung von Heiz- und Nebenkosten von jährlich pauschal 240'000 Franken für das Objekt KKThun für die Jahre 2016 bis 2019).

Gestützt auf das Binnenmarktrecht musste die Stadt Thun die Betriebsführung des KKThun für die Zeit ab 2020 öffentlich ausschreiben. Die Ausschreibung für einen Betreiber oder eine Betreiberin (Gastronomie und Kongresse) fand im Frühling 2018 statt, mit dem Hinweis, dass die Stadt Thun «neben der Positionierung als Austragungsort für Kulturveranstaltungen eine Stärkung der Kongresse, Business- und Privatanlässe anstrebt» (vgl. Medienmitteilung vom 25. April 2018).

3. Ausschreibungsverfahren

Das Ausschreibungsverfahren für den Betrieb des KKThun ab 2020 wurde begleitet von der Firma Volkart und Richard AG, Unternehmens- und Projektentwicklung in Hotellerie und Gastronomie. Von den 16 Interessenten reichten schliesslich drei ein Angebot ein. Die Offerentinnen wurden zur Präsentation ihres Angebots eingeladen und deren Unterlagen eingehend geprüft und beurteilt. Die Firma SV (Schweiz) AG hat das beste Angebote vorgelegt, die Jury überzeugt und den Zuschlag des Gemeinderates erhalten. Nach der Jurierung folgten Vertragsverhandlungen und der Abschluss des Betriebs- und Nutzungsvertrages KKThun für die Jahre 2020 bis 2024 mit Verlängerungsoption bis 2027 (unter Vorbehalt der Zustimmung des vorliegenden Kreditgeschäfts durch den Stadtrat und der Rechtskraft des Zuschlags).

4. Neue Betreiberin des KKThun ab 2020

Mit dine&shine ist SV (Schweiz) AG seit vielen Jahren in der Event-Branche tätig. Sie hat sich schweizweit einen Namen als innovative und professionelle Catering- und Eventveranstalterin mit hohem Qualitätsanspruch geschaffen. Sie bringt das nötige Know-how mit für die weitere Positionierung des KKThun als Austragungsort von lokalen, regionalen, nationalen bis hin zu internationalen Kulturanlässen und für die Stärkung des MICE-Bereichs¹. SV (Schweiz) AG verfügt über ein grosses Netzwerk, ist in der Region Thun bekannt und bereits mit verschiedenen Schwesterbetrieben vor Ort verankert. So führt sie beispielsweise das Schiffcatering Thunersee, das Mitarbeiterrestaurant von Meyer Burger AG, die Mensa des Gymnasiums Schadau wie auch das Catering der Thunerseespiele. SV (Schweiz) AG hat auch den Vorteil, dass sie wo nötig auf die bereits vorhandene Gastro-Infrastruktur in der näheren Umgebung zurückgreifen und beim Personaleinsatz flexibel und bedarfsorientiert reagieren kann. Die Führung des KKThun und die Erbringung der Gastronomiedienstleistungen werden gesamthaft durch die neue Betreiberin sichergestellt. Diese sieht vor, für den Betrieb des KKThun einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin, eine Person für Sales & Marketing, einen Küchenchef, eine Projektleitung Events, eine Leitung und eine Assistenz Unterhalt und Technik einzustellen. Für grössere und komplexere Veranstaltungsformate wird die neue Betreiberin mit einer externen Technikfirma zusammenarbeiten.

5. Finanzielles

5.1 Finanzierungsmodell KKThun ab 2020

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Betriebs und der Erarbeitung des neuen Betriebs- und Nutzungsvertrags wurden auch das Finanzierungsmodell und die bisherige Gebührenverordnung für das KKThun überprüft und wie folgt angepasst:

Betriebskosten, Management Fee, Gewinnbeteiligung

Die neue Betreiberin des KKThun entrichtet der Stadt Thun ab 2020 für die Nutzung und Bereitstellung der KKThun-Infrastruktur (Unterhalt Gebäude, Unterhalt Haustechnik etc.) neu eine prozentuale Abgeltung vom Total des erzielten Nettoumsatzes, mindestens aber 150'000 Franken jährlich. In der Bruttodarstellung (vgl. Ziffer 5.2.) werden die 150'000 Franken als Ertrag ausgewiesen.

Die Betreiberin ihrerseits wird für ihre übergeordneten Leistungen zur Führung des KKThun (Weiterentwicklung des Betriebs, Sicherstellung einer optimalen Wirtschaftlichkeit, Aufsicht über die Führung des Betriebs, Absprachen und Zusammenarbeit mit der Stadt Thun) mit einer Management Fee² des erzielten Nettoumsatzes honoriert. Die Management Fee kann die Betreiberin der Betriebsrechnung belasten, was zu einer Verringerung des Gewinns führt. Der jährliche Gewinn aus der Betriebsrechnung des KKThun wird zwischen der Betreiberin und der Stadt Thun je hälftig aufgeteilt.

Beiträge an Förderanlässe, Beitragsverordnung für das Kultur- und Kongresszentrum (KKThun)

Künftig erhält die Betreiberin keinen jährlich wiederkehrenden Barbeitrag mehr von der Stadt Thun und Beiträge an Förderanlässe (Teiltrückerstattung Saalmieten und Grundleistungspaket) werden direkt durch die Stadt Thun an die Veranstalter entrichtet. Das heisst, dass die Betreiberin den Veranstaltern ohne reduzierte Tarife für deren bezogene Leistungen Rechnung stellt. Veranstaltungen, die von der Stadt

¹ Abkürzung für Meetings, Incentives, Conventions und Events

² Abgeltung für übergeordnete Leistungen zur Führung des KKThun (z.B. Aufsicht über die Führung, Mitarbeit in den Gremien der Stadt Thun, Controlling, Weiterentwicklung des Betriebs, Sicherstellung einer optimalen Wirtschaftlichkeit)

Thun als förderungswürdig eingestuft werden, erhalten den ihnen gemäss Beitragsverordnung zustehenden Betrag gemäss effektiver Beanspruchung vergütet.

Die Beitragsverordnung für das KKThun wird ab 1. Januar 2020 die Gebührenverordnung für das KKThun ersetzen. Die Förderanlässe sind pro Jahr auf 62 Veranstaltungstage limitiert. Ein Veranstaltungstag entspricht gemäss Beitragsverordnung einer Nutzungsdauer von 12 Stunden bei gleichzeitiger Belegung des Schadau- und Lachensaals (Vollbelegung). Die Preise in der Beitragsverordnung orientieren sich im Wesentlichen an der aktuellen Gebührenverordnung. Der jährliche Gesamtbetrag für Beiträge an Förderanlässe im KKThun (Beteiligung der Stadt Thun an Saalmieten und am Grundpaket Dienstleistungen) wird mit 340'000 Franken budgetiert.

Berechnung gemäss Anhang zur Beitragsverordnung für das Kultur- und Kongresszentrum (KKThun; SSG 423.21), Förderanlässe gemäss Kategorie 1:

Vollbelegung (d.h. Nutzung Schadau und Lachensaal)	Fr. 223'200 (2 x Fr. 1'800 x 62)
Aufbau, Abbau am Vortag/Folgetag (=Erfahrungswert aus dem bisherigen Betrieb des KKThun)	Fr. 97'200 (2 x Fr. 900 x 54)
Proben	Fr. 19'840 (4 x Fr. 80 x 62)
Total	Fr. 340'240

Der Systemwechsel soll mit den aktuellen personellen Ressourcen der Stadt Thun (Kulturabteilung) vollzogen werden.

5.2 Gegenüberstellung bisheriges bzw. neues Finanzierungsmodell

Bisheriges Finanzierungsmodell

In der Stadtrechnung (Dienststelle 3822 KKThun, Bruttodarstellung) sind in den Budgets 2018 bzw. 2019 folgende Aufwand- und Ertragspositionen ausgewiesen (alle Beträge in Franken):

Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Dienststelle 3822 KKThun	708'000	15'000	736'000	15'000
Nettoaufwand	693'000		721'000	
Verschiedenes	1'000			
Betriebsbeitrag an KKThun	375'000		375'000	
Abgeltung an lokale und kulturelle Veranstalter	90'000		100'000	
Abgeltung Parkplatzbewirtschaftung	15'000		15'000	
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen (AfS)	227'000		245'000	
Verrechnete Kosten Parkplatzbewirtschaftung		15'000		15'000

Neues Finanzierungsmodell

Gemäss Betriebs- und Nutzungsvertrag KKThun zwischen der Stadt Thun und SV (Schweiz) AG gelten für die Jahre 2020 bis 2027 folgende Aufwand- und Ertragspositionen in der Stadtrechnung (Dienststelle 3822 KKThun, Bruttodarstellung):

Aufwand: Beiträge an Förderanlässe Stadt Thun (limitiert auf 62 Veranstaltungstage)	Fr. 340'000
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen (AfS)	Fr. 240'000 ¹⁾
Abgeltung an lokale und kulturelle Veranstalter	Fr. 30'000 ²⁾
Abgeltung Parkplatzbewirtschaftung	Fr. null ³⁾
Ertrag: Verrechnete Kosten Parkplatzbewirtschaftung	Fr. null ³⁾
Mindestabgeltung der Betreiberin	Fr. 150'000 ⁴⁾
Gewinnspitt (Anteil Stadt Thun: 50 Prozent)	Fr. offen ⁵⁾
Nettoaufwand	max. Fr. 460'000

Legende:

- 1) Entspricht dem bisherigen Aufwand beim Amt für Stadtliegenschaften (Annahme).
- 2) vgl. Detailausweis in Ziffer 5.3. des vorliegenden Stadtratsberichtes.
- 3) Entfällt gemäss Betriebs- und Nutzungsvertrag KKThun. Neu direkte Verbuchung bei der Produktgruppe 44, Parkinggebühren (Spezialfinanzierung).
- 4) Mindestabgeltung der Betreiberin gemäss Betriebs- und Nutzungsvertrag KKThun.
- 5) Bei den Berechnungen wird der «Worstcase: Kein Gewinn» eingesetzt.

Fazit aus finanzieller Sicht

Bei der Dienststelle 3822 KKThun reduziert sich der Nettoaufwand (Budget 2019: 693'000 Franken bzw. Budget 2018: 721'000 Franken) in den Jahren 2020 bis 2027 auf 460'000 Franken. Die finanzielle Besserstellung von jährlich rund 250'000 Franken erklärt sich primär durch den Systemwechsel sowie die Reduktion der bisherigen Abgeltung an lokale und kulturelle Veranstalter im KKThun (vgl. Ziffer 5.3.).

5.3 Abgeltung an lokale und kulturelle Veranstalter

Seit vielen Jahren sind verschiedene Thuner Kulturveranstalter und Institutionen im KKThun beheimatet (Thuner Stadtorchester, Kunstgesellschaft Thun, Kultursoufflé, Bildungseinrichtungen/Kadetten Thun). Dies, weil die Saalgrösse und die moderne und zeitgemässe Infrastruktur und Ausstattung ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechen.

In den jährlichen Beiträgen an das Thuner Stadtorchester und die Kunstgesellschaft Thun ist seit Abschluss der neuen Leistungsverträge (für die Jahre 2017 bis 2020) auch ein Beitrag an die Infrastrukturkosten im KKThun enthalten. Einzig das Kultursoufflé, die Kadetten Thun und Thuner Bildungseinrichtungen erhalten gegenwärtig neben der reduzierten Saalmiete noch einen zusätzlichen Infrastrukturbeitrag an ihre regelmässig im KKThun stattfindenden Aufführungen. Sie sind – wie das Thuner Stadtorchester und die Kunstgesellschaft Thun auch – aufgrund ihrer publikumswirksamen Veranstaltungen und der zeitgemässen Infrastruktur zwingend auf das KKThun angewiesen.

Basierend auf den bisherigen Erfahrungswerten hat der Gemeinderat am 23. November 2018 in eigener Kompetenz einen Verpflichtungskredit für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 30'000 Franken inkl. MWST für die Jahre 2020 bis 2027 genehmigt. Als Ergänzung zur Beitragsverordnung gilt es diesen Mehraufwand zu berücksichtigen.

Organisation	Beiträge pro Jahr (2020 bis 2027) ²⁾	Budgetwerte 2016	Budgetwerte 2017
Thuner Stadtorchester	Fr. null	Fr. 27'000	Fr. null ⁴⁾
Kunstgesellschaft Thun (Theater)	Fr. null	Fr. 35'000	Fr. null ⁴⁾
Kultursoufflé	Fr. 15'000	Fr. 15'000	Fr. 15'000
Kadetten Thun / Bildungseinrichtungen ¹⁾	Fr. 10'000	Fr. 15'000	Fr. 15'000
IG Thun Strättligen ³⁾	Fr. null	Fr. 3'000	Fr. 3'000
Reserve	Fr. 5'000	Fr. 5'000	Fr. 5'000
Total	Fr. 30'000	Fr. 100'000	Fr. 38'000

Legende:

- 1) Wirtschaftsschule Thun, Hotelfachschule Thun, Gymnasium Thun, Thuner Volksschulen, Musikschule Region Thun.
- 2) Die aufgeführten Frankenbeträge basieren auf den Ist-Werten der Jahre 2015 bis 2017 (Erfolgsrechnung).
- 3) Die IG Thun Strättligen hat in den vergangenen Jahren nie einen Beitrag beansprucht. Sollte sich dies ab 2020 ändern, würde der Beitrag über die Reserve beglichen.
- 4) In den Leistungsverträgen (für die Jahre 2017 bis 2020) ist der bisherige Infrastrukturkostenanteil KKThun enthalten.

6. Postulat P 1/2014

Der Stadtrat überwies am 5. Juni 2014 das Postulat P 1/2014 betreffend mehr Transparenz und Fairness in der Kulturförderung³ einstimmig. Dieses Postulat ersuchte den Gemeinderat um Prüfung, *im Anschlussvertrag über Betrieb und Nutzung des KKThun ab 2016 auf die Definition und finanzielle Abgeltung von Kontingenten für die im KKThun beheimateten regelmässigen Kulturveranstalter zu verzichten und stattdessen die Aktivitäten dieser Veranstalter im Rahmen der städtischen Kulturförderung direkt so gezielt finanziell zu unterstützen, dass sie dem KKThun oder anderen lokalen Austragungslokalen marktübliche Mieten entrichten können. Der Antrag gilt sinngemäss für nicht kulturell ausgerichtete Veranstalter (städtische Schulen, Wirtschaftsschule, Kadetten).*

Der Systemwechsel wurde im Rahmen der Ausschreibung für den Betrieb des KKThun ab 2020 und der Erarbeitung des Vertrags sowie im Zusammenhang mit den neuen Leistungsverträgen mit den Kulturveranstaltern (vgl. Ziffer 5) erneut geprüft und angepasst. Die Stadt wird ab 2020 keinen jährlichen Betriebsbeitrag mehr an die Betreiberin des KKThun entrichten, der bisher auch zur Kompensation der reduzierten Tarife für Förderveranstaltungen diente. Mit der neuen Beitragsverordnung werden die Förderbeiträge den Veranstaltern direkt durch die Stadt Thun vergütet. Die beiden Kulturvereine Thuner Stadtorchester und Kunstgesellschaft Thun sind in der Wahl ihrer Lokation grundsätzlich nicht mehr an das KKThun gebunden. Die Saalgrösse und die moderne und fest installierte Infrastruktur bieten jedoch beste Voraussetzungen für ihre Veranstaltungen im KKThun. Zudem wurde das KKThun in den Jahren 2009 bis 2011 nicht zuletzt erneuert und erweitert, damit die lokalen und kulturellen Veranstalter weiterhin im KKThun ihre Programme präsentieren können. In Thun gibt es keinen Saal, der bezüglich Infrastruktur und Grösse mit dem KKThun vergleichbar ist.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung sowie Artikel 51 Absatz 4 Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 23. November 2018, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 340'000 Franken (inkl. MWST) als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2020 bis 2027 (Förderbeiträge der Stadt Thun).
2. Das Postulat P 1/2014 vom 17. Januar 2014 betreffend mehr Transparenz und Fairness in der Kulturförderung wird als erledigt abgeschrieben.

Thun, 23. November 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen)
Beitragsverordnung für das Kultur- und Kongresszentrum (KKThun)

³ <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/juni2014/TR7.pdf>